

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für die reisende Gruppe.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten im Ausland, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen
- ✓ Aufwendungen für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport
- ✓ Serviceleistungen

Reiserücktrittsversicherung

- ✓ Nachweislich geschuldete Stornokosten
- ✓ Umbuchungskosten
- ✓ Mehrkosten und Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Verspätung

Reiseabbruchversicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten
- ✓ Entschädigung für gebuchte und versicherte Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsbeginn bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Kosten, die dadurch entstehen, dass eine Reise nicht angetreten oder abgebrochen wird, obwohl kein versicherter Grund vorlag



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls können wir die Leistung kürzen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz. In der Auslandsreisekrankenversicherung besteht der Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle, die während der versicherten Reise außerhalb Deutschlands (Ausland) auftreten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).

Zusätzliche Verpflichtungen bei der Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung:

- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen werden.
- Wird die Reise innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn gebucht, muss der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder spätestens 4 Tage nach Buchung abgeschlossen werden.
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten oder des Reiseumfangs sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Auslandsreisekrankenversicherung:

Der Versicherungsschutz endet jeweils mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens nach den ersten 56 Tagen einer vorübergehenden Auslandsreise.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung:

Der Versicherungsschutz endet in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise und in der Reiseabbruchversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Auslandsreisekrankenversicherung:

Der Versicherungsvertrag gilt für die im Versicherungsschein vereinbarte Dauer. Sofern eine jährliche Verlängerung des Versicherungsvertrages beantragt wurde, verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres kündigen. Nach Eintritt eines versicherten Schadenfalles können Sie und wir den Versicherungsvertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erklärt werden und spätestens einen Monat nach Leistung zugegangen sein. Oder – im Falle eines Rechtsstreits – nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils. Wir müssen eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten; die Kündigung wird in keinem Falle vor Beendigung der laufenden Reise wirksam. Kündigen Sie, können Sie bestimmen, dass ihre Kündigung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt wirksam wird. Spätestens jedoch zum Ende der laufenden Versicherungsperiode.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung:

Der Vertrag endet zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.